

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 14.12.2022, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Dirk Brumund Jürgen Bruns Hergen Eilers bis TOP 8.1 Johannes Klawon Sören Krieghoff Dr. Christoph Meßner Georg Ralle bis TOP 6.2
stellv. Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Ralf Rohde
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Horst Düsberg Thorsten Schonvogel
Ratsmitglieder:	Dr. Hanspeter Boos bis TOP 8.1
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Heiko Eilers Olaf Freitag Dirk Heise André Heusel Michael Tietz Yvonne Westerhoff

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 02.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Entwidmung des Leistweges für den öffentlichen Verkehr - Abschluss des Verfahrens  
Vorlage: 327/2022

- 6        Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1     Straßenausbauplanung Baugebiet am Tangermoorweg  
Vorlage: 344/2022
- 7        Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8        Zur Kenntnisnahme
- 8.1     Geplante Straßen- und Wegesanierungen 2023
- 8.2     Vorstellung des Notstromkonzeptes durch den stellv. Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel
- 8.3     Antrag auf Sanierung der Straßen im westlichen Wohngebiet des Ortsteils Langendamm  
Vorlage: 342/2022

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1        Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**  
  
Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
  
- 2        Feststellung der Tagesordnung**  
  
Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest.
  
- 3        Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 02.11.2022**  
  
Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 02.11.2022 wird einstimmig genehmigt.
  
- 4        Einwohnerfragestunde**  
  
In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.
  
- 5        Anträge an den Rat der Stadt**

## 5.1 Entwidmung des Leistweges für den öffentlichen Verkehr - Abschluss des Verfahrens Vorlage: 327/2022

Der Leistweg stellt einen Verbindungsweg zwischen den Straßen Sumpfweg im Ortsteil Langendamm und Korngast im Ortsteil Borgstede dar. Der Weg ist seit dem 30.09.1976 als Gemeindestraße gewidmet. Ursprünglich handelte es sich um einen Realverbandsweg. Die Breite der ausgebauten Verkehrsfläche beläuft sich auf ca. 4,10 m.

Der Leistweg überquert die Autobahn A 29 mittels einer Brücke, die im Eigentum und in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung) steht.

Erschließungsfunktion hat der Leistweg vor allem für die Gebäude Leistweg 2 und 4 sowie für einen Teil der Betriebsflächen der Hofstelle Korngast 4. Diese Gebäude befinden sich jeweils am westlichen bzw. östlichen Ende des Leistweges. Darüber hinaus erschließt der Leistweg lediglich die angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die eigentliche Verkehrsfunktion des Leistweges besteht also neben der Erschließung von 3 Gebäuden hauptsächlich in der Sicherstellung der Anfahrbarkeit der dortigen landwirtschaftlichen Flächen. Darüber hinaus stellt der Weg aber auch eine sinnvolle und gern frequentierte Radfahrverbindung zwischen der Kernstadt Varel und den Ortsteilen Borgstede und Winkelsheide dar.

Als tatsächliche Verkehrsfunktion des Leistweges tritt allerdings in immer stärkerem Maße der Gebrauch als Abkürzung für motorisierte Verkehrsteilnehmer in den Vordergrund, die unter Umgehung der Bundesstraße B 437 zwischen den genannten Ortsteilen pendeln oder den Weg in großräumiger Perspektive für die Umgehung der Vareler Ortdurchfahrt nutzen.

Damit entsteht jedoch ein Konflikt zur seitens der Stadt Varel unterstützten Radverkehrsfunktion des Leistweges. Wie viele andere Kommunen versucht die Stadt Varel aktuell den Radverkehr im Stadtgebiet zu fördern. So wurde im Jahr 2022 ein Radverkehrskonzept aufgestellt, in dem auch der Leistweg als Radfahrverbindung vorgesehen ist. Darüber hinaus wird in den Jahren 2022 und 2023 die Brücke der B 437 über die Autobahn 29 saniert. Für diesen Zeitraum ist mit der Straßenbauverwaltung (Autobahn GmbH des Bundes) vereinbart worden, dass der Leistweg als Umleitungsstrecke für den Radverkehr genutzt wird. Er ersetzt somit temporär den parallel zur B 437 verlaufenden Radweg.

Zur Sicherstellung der Funktion des Leistweges als sichere und qualifizierte Radfahrverbindung wird daher vorgeschlagen, dass der Leistweg für den öffentlichen Verkehr teilweise eingezogen werden soll. Die künftigen Benutzungsarten und Benutzerkreise sollen lediglich aus Fußgänger- und Radverkehr sowie motorisierten Anliegerverkehren und Fahrzeugen der Abfallentsorgungsbetriebe bestehen. Gemäß § 8 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) soll die Teileinziehung einer Straße angeordnet werden, wenn Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die Beschränkung auf die erwähnten Benutzungsarten und Benutzerkreise erfolgt, damit die Funktion des Weges insbesondere für den Radverkehr erhalten bleibt. Die Stadt Varel strebt mit der Teileinziehung die Schaffung einer vorrangig für sicheres Radfahren reservierten Wegeverbindung an. Die gleichzeitige Nutzung für den Gemeingebrauch (und damit für alle Verkehrsarten und Benutzerkreise) würde allerdings die von vielen anderen Straßen bekannten Konfliktsituationen zwischen Radfahrenden und Kfz-Verkehren wie nicht ausreichende Sicherheitsabstände bei Überholvorgängen, nicht ausreichende Abstände bei entgegenkommenden Fahrzeugen (insbesondere größeren Lieferfahrzeugen oder Schwerlastverkehren) vor allem angesichts der

beengten räumlichen Verhältnisse im Straßenraum sowie nicht ausreichend angepasste Geschwindigkeit in Hinblick auf die Mitbenutzung des Straßenraums durch schwächere Verkehrsteilnehmer hervorrufen.

Die Erreichbarkeit der Grundstücke und Flächen sämtlicher Anlieger ist über den Leistweg weiterhin gewährleistet, so dass die Einschränkungen durch die Teilentwidmung für diesen Personenkreis auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

Ihr Erschließungsinteresse durch die Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten über den Leistweg wird somit in vollem Umfang weiterhin gewährleistet.

Die Interessen aller übrigen Verkehrsteilnehmer sind durch die Erreichbarkeit sämtlicher Ziele über das bestehende Straßennetz in Varel in ausreichendem Maße sichergestellt. Allerdings können selbstverständlich nicht sämtliche denkbaren Umwege vermieden werden, die für motorisierte Verkehrsteilnehmer durch die Teileinziehung entstehen könnten.

Als praktische Umsetzung der Teileinziehung ist vorgesehen, dass nach der förmlichen Durchführung des Einzugsverfahrens neben einer entsprechenden Beschilderung auch durch Poller vor bzw. hinter der Brücke des Leistweges über die A 29 die Durchfahrt für Pkw und Lkw unterbunden wird. Die Anlieger der landwirtschaftlichen Flächen westlich der A 29 erreichen ihre Flächen über die Zufahrt von der Straße Korngast aus. Die Gebäude Leistweg 2 und 4 können weiter über das östliche Teilstück des Leistweges an- und abfahren.

In der Gesamtabwägung übt die Stadt Varel ihr Ermessen bei der Teileinziehung des Leistweges dergestalt aus, dass die Sicherheitsbelange und das Interesse von Radfahrern an einer kurzen Verbindung zu verschiedenen Zielen im Stadtgebiet über das Interesse der motorisierten Verkehrsteilnehmer gestellt wird.

Das Verfahren für die Teilentwidmung sieht vor, dass nach der Beschlussfassung über die Absicht einer Teilentwidmung eine dreimonatige Bekanntmachung erfolgt, während derer die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. Danach erfolgt eine erneute Behandlung des Themas in den städtischen Gremien mit abschließender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.05.2022 wurde beschlossen, dass eine Teilentwidmung für den eingangs geschilderten Straßenabschnitt durchgeführt werden soll. Die Absicht der Einziehung wurde gem. § 8 Niedersächsisches Straßengesetz für 3 Monate bekannt gemacht. Die Bekanntmachungsfrist endete am 04.11.2022. Anmerkungen bzw. Einwände durch die Öffentlichkeit wurden nicht geäußert.

Der Landkreis hat in Abstimmung mit den Abfallentsorgungsbetrieben unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Abfuhrunternehmen Schlüssel für die Poller erhalten werden.

Somit kann nun das Einziehungsverfahren abgeschlossen werden.

Herr Freitag von der Verwaltung trägt die Sach- und Rechtslage im Hinblick auf die Entwidmung des Leistweges vor.

Ausschussmitglied Brumund fragt nach, ob die Sperrung des Leistweges durch Straßenpoller in Höhe der Autobahnbrücke notwendig sei. Die Zuwegung zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen würde so liegen, dass die Sperrung des Leistweges auch westlich der Autobahnbrücke erfolgen könnte. So würde der landwirtschaftliche Verkehr aus Richtung Sumpfweg kommend, nur auf kurzem Stück auf dem Leistweg fahren müssen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Freitag, dass Gespräche mit anliegenden Grundstück-

seigentümern sowie Pächtern noch ausstehen. Anschließend wird der genaue Standort der Straßensperrung festgelegt und bekanntgegeben.

### **Beschluss:**

Nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911) wird nachfolgend aufgeführter Bereich für den öffentlichen Fahrzeugverkehr teilweise eingezogen.

Die öffentliche Verkehrsfläche umfasst die folgenden Flurstücke (jeweils Flur 16, Gemarkung Varel-Land): 145/7; 180/5; 186/6; 145/3; 186/7; 136/22; 199/2; 199/6; 199/7.

Westlicher Anfangspunkt: Korngast am Flurstück 119, Flur 16, Gemarkung Varel-Land

Östlicher Endpunkt: Sumpfweg am Flurstück 203/2, Flur 16, Gemarkung Varel-Land

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: B 17.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Die künftigen Benutzungsarten und Benutzerkreise umfassen den Fußgänger- und Radverkehr, motorisierte Anliegerverkehre und Fahrzeuge der Abfallentsorgungsbetriebe.

Die genaue Lage der betroffenen Verkehrsflächen kann der anliegenden Karte entnommen werden.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

### **6.1 Straßenausbauplanung Baugebiet am Tangermoorweg Vorlage: 344/2022**

Für das geplante Baugebiet der Fa. MeynHaus GmbH Co. KG, Ostrhauderfehn, am Tangermoorweg im Ortsteil Dangastermoor ist seitens der Stadt Varel ein Bebauungsplan aufgestellt worden. Die Fa. MeynHaus möchte nunmehr das Baugebiet erschließen und die Grundstücke anschließend veräußern.

Für die Straßenausbauplanung wurde das Ingenieurbüro Albers, Papenburg, durch die Fa. MeynHaus mit der Ausarbeitung der Straßenausbauplanung beauftragt. Im Grundsatz wird das Gebiet mit der im Bebauungsplan vorhandenen Stichstraße vom Tangermoorweg aus erschlossen. Die laut Bebauungsplan zur Verfügung stehende Fläche in einer Breite von 7,0 m soll durch eine gepflasterte Straße mit einem Regelquerschnitt von 5,25 m als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Grünbeete (z. T. mit Baumpflanzungen) ergänzen - wo fahrdynamisch möglich und sinnvoll - die restliche Flächenbreite. Öffentliche Stellplätze sind im Süden des Wendehammers vorgesehen. Entlang des Tangermoorweges soll ein Fußweg mit überwiegend wassergebundener Decke in Richtung der Straße zum Jadebusen hergestellt werden. Die Ausbauplanung wird in der Ausschusssitzung im Detail vorgestellt.

Mit dem Erschließungsträger (Fa. MeynHaus) ist der Entwurf eines Erschließungsvertrages verhandelt worden, der im nichtöffentlichen Teil zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt wird.

Herr Albers vom Ingenieurbüro Albers, Papenburg, stellt die Ausbauplanung für das geplante Baugebiet der Fa. MeynHaus GmbH & Co. KG, Ostrhauderfehn, im Tangermoorweg in Dangstermoor, vor.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Brumund wird erläutert, dass die Lage des Schmutzwasserpumpwerkes so gewählt wurde, dass das Schmutzwasser der geplanten Grundstücke im Freigefälle in Richtung Schmutzwasserpumpwerk fließt, zudem tangiert der dortige Standort möglichst wenig anliegende Grundstücke.

Ratsmitglied Dr. Boos wünscht eine Erklärung zur Berechnung der Größe des Regenrückhaltebeckens, vor allem im Hinblick auf künftige Starkregenereignisse. Herr Albers erläutert, dass die Größe des Regenrückhaltebeckens nach aktuellen Normen berechnet wurde und aufgrund der geometrischen Form noch ausreichend zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Ausschussmitglied Bruns hält fest, dass durch neue Baugebiete auch immer mehr Grünflächen entstehen, die durch den Stadtbetrieb der Stadt Varel gepflegt werden müssen. Die Folgekosten für Personal und Unterhaltung sollten im Auge behalten werden.

Ausschussmitglied Ralle sieht einen Konflikt der Lage der Grünflächen bei der Bebauung durch Doppelhäuser im Baugebiet.

Ratsmitglied Dr. Boos fügt hinzu, dass Teile des geplanten Baugebietes bereits als Ausgleichsfläche für das Baugebiet Krammbeerenstraße genutzt werden und dass nun an anderer Stelle neue Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen.

Aus dem Ausschuss heraus wird angeregt, über das Thema Grünflächenpflege separat zu diskutieren, da dies eine Grundsatzentscheidung bedarf.

### **Beschluss:**

Der vorgestellten Straßenausbauplanung für das Baugebiet am Tangermoorweg (Bereich des Bebauungsplans Nr. 242) wird zugestimmt.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

## **8 Zur Kenntnisnahme**

### **8.1 Geplante Straßen- und Wegesanierungen 2023**

Herr Freitag von der Verwaltung stellt die Aussicht auf geplante Straßen- und Wegesanierungen im Jahr 2023 sowie einen Vorschlag für die Verwendung von 190.000,- Euro Haushaltsmitteln aus dem Produkt Gemeindestraßen vor. Im Jahr 2023 sollten die Straßen Neudorfer Straße, Hullenwiesenstraße und der Casparweg saniert werden, da diese in einem schlechten baulichen Zustand sind.

Aus dem Ausschuss wird die Frage gestellt, warum eine Sanierung des Casparweges priorisiert wird, obwohl dieser keine Verkehrsbedeutung habe.

Ausschussmitglied Klawon erklärt, dass die Anlieger den Casparweg nur sehr selten nutzen und auf den Südlichen Weg ausgewichen wird.

Von mehreren Ausschussmitgliedern wurden an der Notwendigkeit der Sanierung des Casparweges Zweifel geäußert.

Ausschussmitglied Bruns regt an, künftig bei Straßensanierungen eine Vorher-Nachher-Betrachtung durchzuführen.

Ausschussvorsitzender Müller hält fest, dass die Verwendung der Haushaltsmittel im nächsten Ausschuss behandelt werden sollte. In den Gruppen und Fraktionen kann bis dahin diskutiert werden, ob es andere Priorisierungswünsche gibt.

## **8.2 Vorstellung des Notstromkonzeptes durch den stellv. Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel**

Erster Stadtrat Heise leitet den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, warum die angemeldeten Mittel für das Notstromkonzept der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel, in Höhe von 300.000,- Euro, nicht im Haushalt für das Jahr 2023 berücksichtigt wurden.

Der stellvertretende Stadtbrandmeister Thorsten Schonvogel trägt das dem Protokoll anhängende Notstromkonzept vor.

Ausschussmitglied Krieghoff verweist auf eine Diskussion in einem anderen Ausschuss und regt an, bestimmte Tankstellen im Ort einzubinden und mit Notstrom auszustatten, so dass diese auch unter Umständen durch die Feuerwehr genutzt werden können.

Der stellvertretende Stadtbrandmeister Thorsten Schonvogel fügt hinzu, dass es im Landkreis zwei Tankstellen gibt, die im Katastrophenfall Notstromaggregate vorhalten und der Betrieb dadurch gewährleistet ist.

Bürgermeister Wagner führt aus, dass das Thema Notstrom nicht für sich allein betrachtet werden kann, vielmehr ist es ein Teil eines Gesamtkonzeptes. Der geplante Sirenenausbau, durch Landkreis und Kommunen, gefördert durch Bundesmittel, gehört auch dazu. Die Information der Bürger durch die Verwaltung ist zu berücksichtigen. Ein Blick auf die Gesamtsituation ist hier notwendig und sinnvoll.

Ausschussmitglied Brumund hält es für angebracht, nicht in Hysterie zu verfallen. Das THW sollte mit eingebunden werden. Dennoch ist die Autarkie der Feuerwehrgerätehäuser der richtige Weg.

Erster Stadtrat Heise stellt nochmal klar, dass unterschieden werden muss zwischen einem Katastrophenfall, der sich Gemeindeübergreifend auswirkt und in die Zuständigkeit des Landkreises Friesland fällt, oder einer sogenannten besonderen Einsatzlage, die sich z.B. lokal auf das Stadtgebiet bezieht. Hier ist die Stadt Varel zuständig.

Ausschussmitglied Bruns spricht sich dafür aus, dass die Diskussion dringend geführt werden muss. Es ist zu klären, wer sich auf welche Katastrophenlage vorbereitet, ein Rundumschutz für jede Eventualität ist nicht möglich. Es sollte auch

darüber nachgedacht werden, ob im Katastrophenfall die drei Feuerwehrgerätehäuser zusammengelegt werden können.

Ausschussvorsitzender Müller verweist darauf, dass die Diskussion in der bestehenden Arbeitsgruppe (Landkreis Friesland, Stadt Varel und kreisangehörige Kommunen) weitergeführt werden sollte.

### **8.3 Antrag auf Sanierung der Straßen im westlichen Wohngebiet des Ortsteils Langendamm Vorlage: 342/2022**

Die Fraktion Zukunft Varel hat den Antrag gestellt, verschiedene Straßen im Bereich des Ortsteils Langendamm zu sanieren. Es handelt sich bei den beantragten Straßen im Einzelnen um:

Ahornstraße, Erlenstraße, Fichtenstraße, Kastanienstraße (sowie zusätzlich der dortige Gehweg), Lindenstraße, Ulmenstraße, Siedlungsweg, Lehmweg.

Zum Thema Straßensanierung ist festzuhalten, dass die Verwaltung mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das gesamte in der Baulast der Stadt Varel stehende Straßen- und Wegenetz in einem verkehrssicheren Zustand zu halten versucht. Dies ist angesichts der Straßenschäden insbesondere in den Straßen im Außenbereich, die häufig in Bereichen mit moorigem Untergrund gebaut wurden, eine große finanzielle Herausforderung. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist aber eine verpflichtende Aufgabe für die Stadt Varel. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in den letzten Jahren konnten einige zusätzliche Straßensanierungen vorgenommen werden, die zum Teil auch über die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit hinausgingen.

Dennoch können nur in äußerst geringer Anzahl Maßnahmen durchgeführt werden, die nicht schon aufgrund der Herstellung der Verkehrssicherheit zwingend sind.

Um für die entsprechende Auswahl eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Straßenzustände herzustellen, wurde im Jahr 2018 eine Rangliste der problematischsten Straßen erstellt, die in den letzten Jahren dem Ausschuss als Anhaltspunkt für die Auswahl diente. Aufgrund der knappen Personalsituation in der Tiefbauabteilung konnte diese Liste auch in diesem Jahr nicht aktualisiert werden. Dennoch sind hier schon einige Maßnahmen durchgeführt worden.

Mit Ausnahme der Ulmenstraße sind die im Antrag der Fraktion Zukunft Varel genannten Straßen nicht auf der Liste. Die Verwaltung hat sich aufgrund des vorliegenden Antrags die erwähnten Straßen in diesem Herbst noch einmal angeschaut und sieht keine Gefährdungen der Verkehrssicherheit. Selbstverständlich sind Verbesserungsmöglichkeiten an den Straßenoberflächen vorhanden, diese bewegen sich jedoch in einem Rahmen, wie sie sich in vielen Straßen der Stadt Varel zu konstatieren sind. Der stärkste Sanierungsbedarf wird noch in der Fichtenstraße gesehen, aber auch hier ist aus Sicht der Verwaltung die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit anderer Straßen im Stadtgebiet von größerer Bedeutung. Die Verwaltung empfiehlt daher, die beantragten Straßensanierungen nicht vorzunehmen und stattdessen dringendere Maßnahmen an anderer Stelle durchzuführen.

Herr Freitag von der Verwaltung trägt die Sach- und Rechtslage vor.

Ausschussvorsitzender Müller fügt hinzu, dass es mehrere Straßen in ähnlich schlechtem Zustand gibt. Mitunter wäre es möglich, Ausbesserungsarbeiten durch Mitarbeiter des Stadtbetriebes der Stadt Varel ausführen zu lassen, so dass nicht

gleich eine Auftragsvergabe an externe Firmen erfolgen muss. Herr Freitag merkt an, dass die wenigen Haushaltsmittel für Straßenunterhaltung möglichst zielführend eingesetzt werden sollten. Dabei stehen die Ausbesserungen von Gefahrenstellen im Vordergrund, die zum Teil in den im Antrag genannten Straßen bereits erfolgte.

Ausschussmitglied Krieghoff verweist auf den Gleichheitsgrundsatz, weil es viele Straßen in schlechtem Zustand gibt. Gefahrenstellen sind unverzüglich auszubessern. Diese Gefahrenstellen sieht er bei den vorstehend angesprochenen Straßen jedoch nicht.

Ausschussmitglied Brumund bemängelt die Ausführung der Bauarbeiten durch die Straßenbaufirmen und befürchtet, dass der verbaute Beton durch Frost wieder aufbrechen und der Stadt Varel dadurch Folgekosten für eine Sanierung entstehen könnten. Die beschlossene Prioritätenliste sollte beachtet werden, das Einschleichen von Straßen wäre nicht zielführend.

Ausschussmitglied Eilers pflichtet der Einhaltung der Prioritätenliste bei. Bürgermeister Wagner merkt an, dass einigen Jahren eine Straßenschau stattgefunden hat und Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit immer sofort ausgebessert wurden. Mit der Prioritätenliste wurde eine gute Grundlage geschaffen.

Ausschussmitglied Bruns fragt nach, ob der Antrag dazu dient, die Prioritätenliste zu aktualisieren, oder ob eine neue Prioritätenliste mit neuen Kriterien aufgestellt werden sollte. Es wäre Bürgern schwer zu vermitteln, warum diese Prioritätenliste nun einer Änderung unterzogen wird. Der ursprüngliche Beschluss der Liste müsse weiter Beachtung finden.

Ausschussvorsitzender Müller stellt den Antrag von ZUKUNFT VAREL zurück, um darüber in der Fraktion noch einmal zu beraten.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller  
(Vorsitzender)

gez. André Heusel  
(Protokollführer)